

Beschluss der 3. ordentlichen Landesmitgliederversammlung **Beschluss 13**

3. ordentliche Landesmitgliederversammlung der Liberalen Hochschulgruppen
Niedersachsen, Hannover, den 18. Oktober 2019

Antragsteller: Landesvorstand

Status: angenommen; abgelehnt; verwiesen an _____

Die 3. ordentliche Landesmitgliederversammlung hat beschlossen:

1 Upgrade für die Selbstverwaltung an unseren Hochschulen!

2 Gemeinsam mit der akademischen Selbstverwaltung stellt die studentische Selbstverwaltung
3 die direkteste Ausdrucksform unseres demokratischen Systems an unseren Hochschulen dar.
4 Durch die Hochschulpolitik kommen viele junge Menschen zum ersten Mal in Kontakt mit
5 demokratischen Prozessen, ihre Ergebnisse betreffen die Studierenden unmittelbar.
6 Allerdings deutet die permanent niedrige Wahlbeteiligung bei Hochschulwahlen darauf hin,
7 dass vielen die Bedeutung der studentischen Selbstverwaltung und der Hochschulpolitik leider
8 nicht bewusst ist. Die Liberalen Hochschulgruppen Niedersachsen sind dennoch davon
9 überzeugt, dass es die Studierenden selbst sind, die am besten wissen, was gut für sie ist. Wir
10 setzen uns deshalb für ein freies und selbstbestimmtes Studium ein. Um der Vielfalt der
11 Interessen und Belange der unterschiedlichen Studierenden wieder mehr Geltung zu
12 verschaffen, fordern wir außerdem eine Neustrukturierung und Stärkung der Selbstverwaltung
13 an unseren Hochschulen.

14 Akademische Selbstverwaltung

15 Die niedrige Wahlbeteiligung bei Hochschulwahlen kann auch als Ausdruck der Frustration
16 vieler Studierender verstanden werden, die oft das Gefühl haben ohnehin nur wenig Einfluss
17 auf die Hochschulpolitik nehmen zu können. Unser Ziel ist es deshalb, die Statusgruppe der
18 Studierenden zu stärken und besserzustellen, als es aktuell der Fall ist. In diesem Sinne
19 lehnen die Liberalen Hochschulgruppen Niedersachsen die bisher bestehende
20 Hochschullehrer-Mehrheit gemäß § 16 Abs. 3 S. 1 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes
21 (NHG) ab, denn diese Regelung führt dazu, dass die Statusgruppen der Studierenden, der
22 wissenschaftlichen Mitarbeiter sowie der Mitarbeiter in Technik und Verwaltung (MTV) nur
23 unzureichend in Entscheidungen eingebunden werden. Als Folge der Hochschullehrer-
24 Mehrheit finden Interessen dieser Statusgruppen in Lehre, Studium und Verwaltung häufig zu
25 wenig Gehör.

26 Die Liberalen Hochschulgruppen Niedersachsen fordern daher die Änderung des § 16 Abs. 3
27 S. 1 dahingehend, dass die Hochschullehrer stets über höchstens die Hälfte der Stimmen in
28 allen Gremien verfügen dürfen, sodass ein Stimmgleichgewicht der Hochschullehrer
29 gegenüber den additiven Stimmen der Studierenden, wissenschaftlichen Mitarbeitern und
30 MTV besteht. Diese Regelung soll die Zusammenarbeit der Statusgruppen fördern, die
31 unterschiedlichen Interessenlagen in einen faireren Ausgleich bringen und dafür sorgen, dass
32 auch Ideen der Studierenden und Mitarbeiter ausreichend im Diskurs beachtet werden.

33 Daneben fordern die Liberalen Hochschulgruppen Niedersachsen, dass auch bei der
34 Zusammensetzung der Findungskommission zur Ernennung bzw. Bestellung eines neuen
35 Präsidenten oder einer neuen Präsidentin einer Hochschule die Studierendenschaft mit

36 mindestens einem stimmberechtigten Vertreter berücksichtigt wird. § 38 Abs. 2 S. 3 NHG ist
37 entsprechend zu ergänzen.

38 Weiterhin setzen wir uns für die Einrichtung von studentischen Vizepräsidenten mit dem
39 Aufgabenbereich Studium und Lehre an allen niedersächsischen Hochschulen ein, um die
40 gemeinsame Gestaltung der Hochschule von Lehrenden und Lernenden auch auf der
41 obersten Verwaltungsebene zu garantieren. Die Wahl der studentischen Vizepräsidenten soll
42 in Form einer Direkt- bzw. Urwahl erfolgen und als gültig gelten, wenn mindestens fünfzehn
43 Prozent aller Wahlberechtigten der Studierenden sich beteiligt haben. Wird das Quorum nicht
44 erreicht, bleibt das Amt bis zur erfolgreichen Wahl eines Vizepräsidenten unbesetzt. Es ist
45 maximal eine Wiederwahl möglich. Die Amtszeit des studentischen Vizepräsidenten beträgt
46 zwei Semester

47 **Studentische Selbstverwaltung**

48 Wir sind der Überzeugung, dass auch junge Leute schon zu vielen Themen eine sehr fundierte
49 Meinung haben können und deshalb berechtigterweise mehr Mitspracherecht bei der
50 demokratischen Entscheidungsfindung einfordern. Hochschulpolitik sollte sich allerdings auch
51 auf hochschulpolitische Belange konzentrieren. Ihr Zweck ist es, die Rahmenbedingungen der
52 Studierenden vor Ort zu verbessern und in diesem Sinne einen positiven Einfluss auf die
53 Gestaltung von Studium und Lehre in unserem Land zu nehmen und somit den
54 Hochschulstandort Niedersachsen insgesamt nachhaltig zu stärken. Hierzu sind auch landes-
55 und bundesweite Kooperationen unter den verschiedenen politischen
56 Studierendenverbänden, Hochschulinitiativen und Hochschulgruppen sinnvoll. Die
57 Wahrnehmung eines allgemeinpolitischen Mandats, also die Positionierung von
58 Studierendenschaften zu anderweitigen, allgemeinpolitischen Aussagen, lehnen wir jedoch
59 ab. Die verfassten Studierendenschaften sollen sich ausschließlich mit Themen beschäftigen,
60 die einen inhaltlich direkten Bezug zur Hochschule haben. Es ist explizit nicht die Aufgabe der
61 verfassten Studierendenschaften, inhaltlich die gesamte Lebenswelt der Studierenden
62 abzubilden.

63 Die Liberalen Hochschulgruppen Niedersachsen bekennen sich zu den verfassten
64 Studierendenschaften. Bei allen Vorteilen, die die studentische Selbstverwaltung mit sich
65 bringt, sollten Studierende, die die einzelnen Angebote und Partizipationsmöglichkeiten nicht
66 in Anspruch nehmen möchten, die Möglichkeit einer freiwilligen Entscheidung über die
67 Mitgliedschaft in der verfassten Studierendenschaft besitzen. Die Studierenden werden im
68 Laufe des Immatrikulationsprozesses bzw. des Rückmeldungsprozesses gefragt, ob sie
69 optional der verfassten Studierendenschaft ihrer Uni beitreten. Tun sie dies, erhalten sie die
70 vollwertige Mitgliedschaft, zahlen aber auch den Beitrag. Lehnen sie den Beitritt ab, sind sie
71 nicht mehr zahlungspflichtig, müssen aber auf alle Vorzüge der Mitgliedschaft verzichten.
72 Ebenso wollen wir ermöglichen, dass jedes Semester Studierende individuell aus der
73 verfassten Studierendenschaft austreten können. Deshalb setzen wir uns für eine
74 entsprechende Änderung des § 20 Abs. 2 NHG ein.

75 Die Liberalen Hochschulgruppen Niedersachsen fordern die Fraktion der Freien Demokraten
76 im Niedersächsischen Landtag dazu auf, auf eine entsprechende Änderung des NHG
77 hinzuwirken.